Kreuzlingen

Stadtrat

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung

Schriftliche Anfrage betreffend Richtplan Seeburgareal; mögliche Asphaltierung der Fahrradwege

Am 15. Dezember 2016 reichte Gemeinderat Christian Winterhalter im Namen der Fraktion SP/GEW/JUSO eine schriftliche Anfrage betreffend dem Richtplan Seeburgareal ein (Beilage 1).

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1 Ist der Stadtrat bereit, dem Richtplan Folge zu leisten, insbesondere was die Führung und Materialisierung der Radwege betrifft?

Ja, denn der Richtplan ist behördenverbindlich. Aufgrund der Kritik anlässlich der WBU-Sitzung vom 18. Oktober 2016 auf die vorgeschlagene Asphaltierung des Radwegs entlang des Bahngleises wurde im Departement Bau umgehend entschieden, auf dieses Vorhaben vorläufig zu verzichten. Dies wurde GR Winterhalter mit Mail vom 25. November 2016 mitgeteilt (Beilage 2).

An der WBU-Sitzung vom 18. Oktober 2016 war, wie bereits erwähnt, lediglich die Asphaltierung des Radwegs entlang der Bahngleise ein Thema. Den Fussweg entlang des Seeufers für Velofahrende freizugeben und diesen ebenfalls zu asphaltieren, war jedoch nie vorgesehen. Dies belegt der Auszug aus dem entsprechenden Protokoll (Beilage 3). An der besagten WBU-Sitzung war neben dem Seeradweg im Seeburgareal auch die Velowegführung an der Werft-/Promenadenstrasse ein Thema. Dieser Abschnitt liegt jedoch ausserhalb des Richtplans Seeburgareal. Im Zuge der geplanten Überbauung Promenade Mitte soll der Radweg von der Werftstrasse näher an den See auf die Promenadenstrasse verlegt werden. Neben einer seenäheren Führung ist der Hauptgrund für diesen Entscheid, dass sich die hohe Anzahl der Velofahrenden auf dem Bodenseeradweg nicht mit der im Gestaltungsplan vorgesehenen Senkrecht-Parkierung verträgt. An diesem Standort ist leider keine Tiefgarage möglich, sodass die parkierenden Autos rückwärts auf den stark befahrenen Bodenseeradweg fahren müssten.

Im 2015 erarbeiteten Langsamverkehrsprogramm der Stadt Kreuzlingen, das unter Einbezug einer Begleitgruppe mit Vertretern der WBU-Kommission, der Quartiervereine, der Schule und des Gewerbes erarbeitet wurde, ist der internationale Bodenseeradweg entlang der Bahngleise im Seeburgpark als Schwach- resp. Gefahrenstelle aufgeführt. Im entsprechenden Massnahmenblatt (Beilage 4) ist als Massnahme eine Instandsetzung der chaussierten Fläche vorgesehen bzw. soll der Einbau eines Belags geprüft werden. Bereits damals war der Projektsteuerung sowie der Begleitgruppe bewusst, dass der Einbau eines Belags nicht dem Richtplan Seeburgareal (Beilage 5) entspricht. Nichtsdestotrotz sollte dies im Zuge der Instandhaltungsarbeiten geprüft werden. Neben der Abweichung vom Richtplan Seeburgareal, der grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinde liegt, ist bei einer Asphaltierung auch ein Abschnitt im Wald tangiert, was eine Zusage des kantonalen Forstamts erforderlich macht. Deshalb wurde am 19. August 2016 eine entsprechende Anfrage an das Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau gerichtet (Beilage 6). Die kantonale Stellungnahme erfolgte am 1. September 2016 mit der Zusage, dass das Forstamt mit einer Asphaltierung (Staubfreimachung) sowie einer dezenten Beleuchtung einverstanden sei (Beilage 7).

Zusammen mit der Asphaltierung des Radwegs war zudem geplant, den heute nahe beim Kinderspielplatz und dem neuen Fussweg liegenden Kompostplatz aufgrund seiner Geruchsemissionen weiter nach Westen zu verlegen. Aufgrund des gültigen Richtplans Seeburgareal ist dies ebenfalls nicht möglich und kann erst erfolgen, wenn der Richtplan Seeburgareal rechtskräftig angepasst ist.

Der Richtplan Seeburgareal aus dem Jahre 2002 enthält trotz seines fortgeschrittenen Alters immer noch einzelne wertvolle Elemente zur Nutzung und Pflege des Areals. Jedoch sind viele Aussagen nicht mehr zeitgemäss und stehen deshalb im Widerspruch zu aktuellen öffentlichen Interessen wie beispielsweise der Förderung des Langsamverkehrs oder dem verändertem Freizeitverhalten in einer öffentlich zugängigen Parkanlage. Deshalb wird dieser bald überarbeitet werden müssen. Dabei ist auch eine Integration in den kommunalen Richtplan vorgesehen, da das parallele Führen einzelner Richtpläne neben dem kommunalen Richtplan nicht sinnvoll ist.

Kreuzlingen, 7. März 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Richtplan Seeburgareal
2. Mail Ernst Zülle vom 25. November 2016
3. Auszug WBU-Protokoll vom 18. Oktober 2016
4. LV-Programm, Massnahmenblatt Nr. 24
5. Auszug Richtplan Seeburgareal Ziffer 6
6. Schreiben an das DBU vom 19. August 2016 inkl. Planbeilage
7. Stellungnahme kantonales Forstamt vom 7. November 2016

Mitteilung an

- GR Christian Winterhalter, Schmittenstrasse 3, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Schriftliche Anfrage betreffend Richtplan Seeburgareal; mögliche Asphaltierung der Fahrradwege

Der Richtplan Seeburgareal wurde am 01.10.2002 durch den Stadtrat Kreuzlingen und am 17.01.2003 durch den Vorsteher des Departements für Bau und Umwelt, H.P. Rupprecht genehmigt. Er beinhaltet eine Präzisierung des Seeuferkonzepts, welches in den 90er Jahren vom damaligen GR Guido Leutenegger initiiert und vom Gemeinderat und Stadtrat verabschiedet wurde.

Das Seeuferkonzept macht Aussagen über 4 Teilbereiche des Kreuzlinger Seeufers. Verbindlichen Aussagen wurden verlangt; deshalb wurde der Richtplan Seeburgareal erarbeitet und genehmigt und der Gestaltungsplan Promenade, welcher ebenfalls genehmigt wurde. Für das Gebiet Seeuferareal West sind die Ideen für eine mögliche Nutzungen nicht gediehen, umsomehr eine Zusammenarbeit mit Konstanz für das grenznahe Gebiet dringlich ist. Der östlichste Teil des Seeufers wurde mit dem Gestaltungsplan Seezelg verbindlich geregelt.

Richtplan Seeburgareal

Der Richtplan wurde in unterschiedliche Nutzungsgebiete aufgeteilt. So werden die möglichen Nutzungen definiert, die Naturschutzgebiete und Kulturobjekte gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz. Im Kapitel Verkehr sind die wichtigen Fusswege, Eingangstore, mögliche

Steganlagen im Zusammenhang mit dem Seemuseum, Radwege (gemäss Richtplan Verkehr von 1995) sowie Autoabstellplätze beschrieben.

Der Richtplan definiert die zukünftige mögliche Entwicklung des Gebietes. Es soll einerseits den einmaligen Park mit seinen Bäumen, Weiden, Naturschutzgebieten bewahren, aber auch gewisse Entwicklungen ermöglichen.

In der WBU Sitzung vom 18.10.2016 hat der Tiefbauchef Sandro Nöthiger die Absicht der Bauverwaltung geäussert, den Seeradweg im Seeburgpark (nördlich der Bahn) zu asphaltieren und auf dem Weg entlang des Seeufers den Verkehr für Fahrräder zu ermöglichen und ebenfalls zu asphaltieren. Begründet wurde dies mit dem Wunsch, dass auch Fahrradbenützer entlang dem Sees fahren können mit Sicht auf den See. Beide Anliegen widersprechen klar und deutlich den Auflagen und Festsetzungen des Richtplans Seeburgareal. (siehe Kapitel 6.1.5. Radwege des Richtplans Seeburgareal). Bewusst wurde auf eine Versiegelung der Radwege verzichtet, um auch diese Bereiche dem Ziel eines naturverbunden Parkes gerecht zu werden. Die Möglichkeit, einen asphaltierten Radweg zu benützen besteht südlich der Bahn entlang der Seetalstrasse. Dieser führt dann in die Promenadenstrasse. Bewusst wurden die Wege entlang des Seeufers den Fussgänger vorbehalten und die Fahrräder entfernt. Nirgends auf der Schweizer Seeseite führt der Radweg direkt dem Seeufer entlang. Ein weiteres Ziel des Richtplans ist, dass die Fuss- und Radwege bekiest bleiben und nicht versiegelt werden.

Man sollte meinen, die Auflagen sind klar und deutlich, umsomehr der Richtplan behördenverbindlich ist und nur durch den Stadtrat und den Regierungsrat geändert werden kann.

Die oben genannten Forderungen werden alle paar Jahre wieder gestellt und es ist die Aufgabe der Exekutive und Legislative, diesen

Forderungen von Anfang entgegen zu treten. Es ist unsere Aufgabe, unser Erbe von Natur und Kultur zu bewahren und uns dem jeweiligen Zeitgeist entgegen zu stellen. Hier hat Ökologie vor Technik Vorrang.

Die Fraktion SP/GEW/Juso frägt den Stadtrat an, ob er bereit ist, dem Richtplan Folge zu leisten, insbesondere was die Führung und Materialisierung der Radwege betrifft.

CHR. WINTERHALTER;
15. DEZEMBER 2016

Von: Zülle Ernst
Gesendet: Freitag, 25. November 2016 17:47
An: Christian Winterhalter <ch.winterhalter@hispeed.ch>
Cc: Nöthiger Sandro <sandro.noethiger@kreuzlingen.ch>
Betreff: Re: Besprechung Richtplan Seeburgareal

Lieber Christian

Wir wissen, dass wir mit einem Belag auf dem Radweg im Seeburgareal den behördeverbindlichen Richtplan verletzen. Wir bräuchten eine Ausnahmebegründung. Es war die Meinung den Radweg aufzuwerten und auch bei Regen oder Schnee (Matsch) benutzbar zu machen. Bei Widerstand verzichten wir darauf.

Ich denke, dass sich deshalb eine Besprechung erübrigt (bin terminlich bis Ende Jahre ziemlich ausgebucht). Wir können aber gerne bei einem nächsten Treffen darüber diskutieren.

Es grüsst Dich

Ernst

Von meinem iPhone gesendet

> Am 24.11.2016 um 14:48 schrieb Christian Winterhalter <ch.winterhalter@hispeed.ch>:
>
> Guten Tag
>
> Darf ich dich bitten, mir einen Termin für eine Besprechung wegen des Richtplans Seeburgareal zu geben.
>
> Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
>
> Christian

Kreuzlingen

Kommission Werke, Bau und Umwelt

Protokoll

Sitzung: Kommission Werke, Bau, Umwelt
Datum: 18.10.2016, 19.00 – 21.40 Uhr
Ort: Konferenzraum TBK, 2. OG, Nationalstrasse 27, 8280 Kreuzlingen

Anwesend
GR Christian Forster (Präsident), GR Daniel Moos (Vizepräsident), GR Bruno Rieser, GR Alfredo Sanfilippo, GR André Troll, GR Christian Winterhalter, SR Ernst Zülle, Sandro Nöthiger, Leiter Tiefbau, Katja Bissegger, SB Stadtplanung (Protokoll)

Abwesend
GR Thomas Leuch, GR Roger Schläpfer, GR Hanns Wipf (alle entschuldigt)

Traktandum	Pendenz
4. Verschiedenes	
Veloweg Werft-/ Promenadenstrasse **GR A. Troll:** Wird der Veloweg nun definitiv von der Werft- auf die Promenadenstrasse geführt? **S. Nöthiger:** Ja. Bei der Überbauung Promenaden Mitte kann keine Tiefgarage erstellt werden. Deshalb sieht der Gestaltungsplan „Promenade Mitte“ entlang der Werftstrasse Senkrecht-Parkplätze vor. Die hohe Anzahl an Velofahrer verträgt sich nicht mit den Senkrecht-Parkplätzen, weshalb der Bodenseeveloweg auf die Promenadenstrasse und getrennt vom Fussgänger geführt wird.	
Seeradweg **GR Ch. Winterhalter:** Die Asphaltierung des Seeradwegs widerspricht dem Richtplan Seeburgareal. Aus ökologischen Gründen sind die Wege mit einer chaussierten Oberfläche zu gestalten.	

S. Nöthiger: Die Bestimmung im Richtplan Seeburgareal sind bekannt. Aufgrund des Langsamverkehrsprogramms wird der Einbau eines Belages geprüft. Selbstverständlich erfolgt dann auch noch eine Planauflage mit einem entsprechenden Rechtsmittel.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Für das Protokoll
Katja Bissegger

Geht an
- Kommissionsmitglieder
- Suppleanten
- GR-Präsident Dino-Gerardo Lioi
- GR-Vizepräsident Daniel Moos
- Fraktionspräsidenten
- Stadträte
- Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin
- Christina Pagnoncini, Stadtkanzlei/GR
- Technische Betriebe Kreuzlingen
- Bauverwaltung

Kreuzlingen, 28. Oktober 2016

24 Seeburgpark / int. Radweg

Schwach-/Gefahrenstelle:

- Internationaler Bodenseeradweg ist nicht durchgängig gekiest (an mehreren Stellen treten spitze und grobe Steine zum Vorschein)

Relevanz

Mobilitätsart:

- [ ] Fussgänger
- [x] Velo
  - [ ] Schnellroute
  - [x] Komfort-/Freizeitroute
  - [ ] Verbindungsroute

Zweck:

- [x] Freizeit
- [ ] Arbeit
- [ ] Einkauf
- [ ] undifferenziert

Verkehrsteilnehmer:

- [ ] Senioren
- [ ] Schüler
- [ ] Kinder
- [x] undifferenziert

Priorität:

- [ ] A
- [x] B
- [ ] C

Beteiligte:

- [ ] Bund
- [ ] Kanton
- [x] Stadt Kreuzlingen
- [ ] weitere Gemeinden

Abhängigkeiten:

- [ ] Agglomerationsprogramm
- [ ] Kommunaler Richtplan
- [ ] Strassenbauprojekte
- [ ] Kantonaler Richtplan
- [x] siehe Bemerkungen

Bemerkungen:

Der Richtplan Seeburg sieht zwar eine Chaussierung des Radweges vor, trotzdem soll der Einbau eines Belages geprüft werden.

Massnahme(n):

- Instandsetzen, ggf. Einbau von Belag prüfen

Gesamtkosten (CHF)**:**

~200'000.- (Kosten für den Belagseinbau)

Umsetzung der Massnahme(n) (Jahr)**:**

2017

6. Verkehr

6.1. Rad- und Fusswege

6.1.1. Allgemeines

Ausgangslage

- Durch den Seeburgpark führen Fuss- und Radwege. Der motorisierte Verkehr ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Mit der geplanten Unterführung der Seestrasse wird eine Verbindung zum Seeburgareal ohne Barriere möglich.

Planungsgrundsätze

Das attraktive Wegnetz soll erhalten und wo nötig optimiert werden. Die Gestaltung soll auf die naturnahe Umgebung ausgerichtet sein.

Festsetzung

- Die Fuss- und Radwege sind mit chaussierter Oberfläche zu gestalten. Im Bereich der wichtigen Bauten (vgl. Kap. 4.4) sind auch wasserdurchlässige Pflästerungen möglich.

6.1.2. Eingangstore

Ausgangslage

- Am West- und Südende des Parks befindet sich je ein eisernes, historisches Eingangstor. Der Bezug zu den Fusswegen, welche den Park als Hauptachsen durchqueren, ist nicht voll gewahrt.

Planungsgrundsätze

Die Torsituationen sollen aufgewertet und auf die Umgebung abgestimmt werden. Die Gestaltung soll eine einladende Wirkung erzielen.

Festsetzung

- Das westliche Tor wird so verlegt, dass ein attraktiver Eingangsbereich entsteht (vgl. Kap. 4.3.4) und in Zukunft eine Verbindung der Alleen im Seeburgareal und Seeuferareal West nicht behindert wird.
- Die Lage des südlichen Tors wird überprüft.

Zwischenergebnis

- Der Stadtrat entscheidet über das weitere Vorgehen zur Planung und Ausführung des Vorhabens.

6.1.3. Wichtige Fusswege

Ausgangslage

- Die "wichtigen Fusswege" bilden durchgehende Wege über das Seeburgareal zum ungestörten Spazieren. Sie verbinden die Gebäude und Anlagen miteinander, während der nördliche Weg dem Seeufer entlang verläuft. Daneben zweigen verschiedene kleinere Wege von untergeordneter Bedeutung ab.

Planungsgrundsätze

Die bezeichneten Wege sind aufrechtzuerhalten. Die Gestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen, wobei der natürliche Charakter gewahrt werden soll. Die Anbindung des Fusswegnetzes an den Bahnhof Hafen ist sicherzustellen.

Festsetzung

- Die im Plan aufgezeigten wichtigen bestehenden Fusswege sind weiterhin zu gewährleisten.

Zwischenergebnis

- Im Falle der Verwirklichung des Bahnhofübergangs prüft der Stadtrat die Ergänzung des Wegnetzes mit dem im Plan aufgezeigten Wegstück.
- Mit der Resalisierung der Parkierung auf dem südlichen Bahnareal ist eine direkte Fussgängerverbindung anzustreben und parallel zum Radweg ein abgetrennter Fussweg gemäss Plan weiterzuführen.

6.1.4. Seeburg-Alleen

Ausgangslage

- Als Seeburg-Alleen werden einerseits die von Westen her gegen die Seeburg führende Hauptpromenade und andererseits die von Süden heran führende Nebenpromenade bezeichnet.
- Die Hauptpromenade wird von einer zweiseitigen Rosskastanien-Allee, die Nebenpromenade von einer einseitigen Baumreihe gesäumt.

Planungsgrundsätze

Die Seeburg-Alleen sind prägende Elemente im Seeburgpark und sollen erhalten bleiben.

Festsetzung

- Die im Plan bezeichneten Alleen sind zu erhalten und zu pflegen. Abgehende Bäume sind zu ersetzen.

6.1.5. Radweg

Ausgangslage

- Der bezeichnete Radweg ist Teil des um den ganzen See herumführenden Bodenseerad-

weges sowie des Schweizer Radwanderweges Nr. 2 ("Rhein-Route"). Er wird im Sommerhalbjahr von einer grossen Zahl von Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt.

- Er ist Bestandteil des Verkehrsrichtplanes 1995 (Plan Radroutenkonzept).
- In der Nähe des südlichen Eingangstors besteht eine Querung des Fusswegs, welcher in seiner Linienführung unbefriedigend ist.

Planungsgrundsätze

Der Radweg soll als wichtiger Teil des touristischen Angebots am Bodensee erhalten bleiben. Die Dimensionierung ist auf seine Bedeutung abzustimmen. Die Ausgestaltung soll auf die ruhige Parknutzung Rücksicht nehmen. Hauptfusswege sollen grundsätzlich getrennt vom Radweg geführt werden.

Festsetzung

- Der Radweg ist im Bereich des Seeburgparks als nicht asphaltierte Strecke zu erhalten.
- Im Bereich der Unterführung Seestrasse ist die Linienführung des Radwegs anzupassen.

Zwischenergebnis

- Die Linienführung ist zu überprüfen, um Konfliktpunkte mit dem Fussgängerverkehr zu entschärfen.

6.2. Öffentlicher Verkehr

6.2.1. Bahnübergang für Fussgänger

Ausgangslage

- Der Seeburgpark liegt an der Bodensee-Bahnlinie mit dem Bahnhof Kreuzlingen Hafen.
- Mit der Unterführung der Seestrasse wird eine direkte Verbindung ohne Bhanübergang zum nördlichen Seeareal geschaffen.
- Der Zugang vom Bahnhof Hafen zum Seeburgareal verläuft in einem Umweg über die neue Unterführung Seestrasse oder den bewachten Bahnübergang Promenadenstrasse.
- Es fehlt ein direkter Zugang vom Bahnhof zum Park. Ein solcher ist im Verkehrsrichtplan 1995 (Plan Fusswegkonzept und Objektblatt Nr. 43) und im Richtplan zur Ortsplanung 2000 bereits vorgesehen.
- Mit der Lösung der Autoabstellfläche Süd (vgl. Kap. 6.3.2) wird ein direkter Zugang zum Park für Fussgänger wünschenswert.

Planungsgrundsätze

Der Park soll gut an den öffentlichen Verkehr angebunden werden.

Zwischenergebnis

- Der Stadtrat prüft die Erstellung eines Bahnüberganges, der in direkter Linienführung das Bahnhofsareal mit dem Park verbindet. Dabei ist der Übergang mit demjenigen vom Autoabstellplatz Süd zu koordinieren.

- Bei Verwirklichung des Bahnübergangs ist auch die Ergänzung des Fusswegnetzes gemäss dem im Plan vorgesehenen Wegstück zu prüfen.

6.3. Privater Motorfahrzeugverkehr

6.3.1. Beschränkte Zufahrten

Ausgangslage

- Die Bauten im Seeburgareal (Seeburg, Seemuseum, Hörnliberg) verfügen über eine Zufahrt mit auf den Zubringerdienst beschränktem Verkehr. Damit wird der bereits bisher ruhige Charakter des Parks unterstützt.

Planungsgrundsätze

An der Fernhaltung des allgemeinen Fahrverkehrs soll weiterhin festgehalten werden.

Festsetzung

- Zufahrten sind mittels betrieblicher oder verkehrstechnischer Massnahmen auf das notwendige Mass zu beschränken.
- Zulässig sind Fahrten für die Zulieferung, für Behinderte, Notfälle, Bewohner und Betreiber.

6.3.2. Autoabstellplätze

Ausgangslage

- Der Hauptteil der Autoabstellplätze befindet sich im Westen des Seeburgparks. Mit der Umsetzung des Richtplanes Seeuferareal West wird ein Grossteil dieser Plätze nicht mehr zur freien Verfügung stehen.
- Im Osten des Parks befinden sich Firmengrundstücke mit Autoabstellplätzen, welche zu den Hauptbesuchszeiten des Parks nicht ausgelastet sind.
- Zwischen Industriestrasse und Bahngeleise sowie zwischen Seetalstrasse und Bahngeleise bestehen zudem Flächen, die sich zur Anlage von weiteren Parkplätzen eignen würden.

Planungsgrundsätze

Es sollen weiterhin genügend Autoabstellplätze in der Nähe des Seeburgareals vorhanden sein. Wegfallende Abstellplätze sind durch geeignete Ersatzstandorte zu ersetzen. Nach Möglichkeit ist ein Zusatzangebot im Süden und Osten zu schaffen. Die Autoabstellplätze sollen mit Wegweisern gut beschildert werden.

Festsetzung

- Für die wegfallenden Abstellplätze im Westen ist Ersatz zu schaffen. Der Stadtrat sorgt für eine ausreichende Beschilderung der öffentlichen Parkplätze.

Zwischenergebnis

- Der Stadtrat legt das weitere Verfahren für die Ersatzparkplätze und die zusätzlichen Parkplätze im Süden und Osten fest. Er prüft dabei, ob untergenutzte Flächen Dritten zur Mitbenutzung für Parkbesuche offenstehen.

Kreuzlingen

RICHTPLAN SEEBURGAREAL

Mst. 1:2000

Öffentlich bekanntgemacht vom: 02.April 2002 bis: 22.April 2002

STADTRAT KREUZLINGEN
Der Stadtschreiber:

Vom Stadtrat erlassen am: 01. Okt. 2002

Vom Baudepartement für Bau und Umwelt genehmigt am: 17.1.2003
Mit Entscheid Nr.: 3

KANTON THURGAU
DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
8500 FRAUENFELD

Plan: 2502 / 455.012 / Ausgabe / RPL_A_Seeburgareal.dwg

Datum: September 2002

Projekt Nr. 455.012

LEGENDE

FESTLEGUNGEN

Ziffer Richtplantext

Geltungsbereich

NUTZUNG

unbebaute Parkfläche

A1	vorwiegend offene Parkfläche	4.2.1
A2	baumbestandene Parkfläche	4.2.2
A3	Uferbereich	4.2.3
A4	Parkfläche mit naturnahem Lebensraum	4.2.4

Gebiet für Erholungs- und Freizeitanlagen

B1	Spielplatz	4.3.1
B2	Tierpark	4.3.2
B3	verschiedene Erholungs- und Freizeitanlagen	4.3.3
B4	Eingangsbereich	4.3.4
B5	Veranstaltungsfläche	4.3.5

Gebiet für Bauten mit Publikumsnutzung

C1	Seeburg	4.4.1
C2	Seemuseum	4.4.2
C3	Hörnliberg	4.4.3
C4	Wohnhaus	4.4.4

Wohngebiet

W1	Wohnzone	4.5.1

Landwirtschaftsgebiet

L1	Wiese/ Weide	4.6.1
L2	Rebfläche	4.6.2

SCHUTZ

Naturschutzgebiet: Land / Wasser

S1	"Wulesaueninsle"	5.1.1
S2	Naturschutzgebiet Seemuseum	5.1.2
	Allee- und Baumreihen	5.2.1
	Kulturobjekt besonders wertvoll/ wertvoll/ Gesamtform erhaltenswert	5.2.2

VERKEHR / INFRASTRUKTUR

Ausgangslage Richtplaninhalt

	Steganlage	4.2.3
	WC- Anlage	4.3.1
	Information/ Hafenwärter	4.3.4
P	Parkplätze Bewohner/ Personal/ Behinderte	4.4.1/4.4.2
	Bereich Eingangstor	6.1.2
	wichtiger Fussweg	6.1.3
	Seeburg-Allee Fussweg	6.1.4
	Radweg, gemäss Verkehrsrichtplan 1995	6.1.5
	Fussgängerverbindung zur Stadt	6.2.1
	Beschränkte Zufahrt	6.3.1
P Ost	mögliche Parkierung Ost	6.3.2
P Süd	mögliche Parkierung Süd	6.3.2

HINWEISE

- Archäologische Schutzzone, gemäss Zonenplan vom 01.09.2000
- Umgebungsschutzzone, gemäss Zonenplan vom 01.09.2000
- Wasser
- Wald
- Projektierte Unterführung Seestrasse
- Beobachtungsturm
- Aussichtskanzel

Beilage 6

Kreuzlingen

Bauverwaltung

Postfach 20
Hauptstrasse 88
8280 Kreuzlingen 2
Telefon +41 71 677 61 86
bauverwaltung@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Bauverwaltung, 8280 Kreuzlingen

Departement für Bau und Umwelt
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld

Ihr Kontakt
Sandro Nöthiger
Leiter Tiefbau
Telefon +41 71 677 64 00
sandro.noethiger@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 19. August 2016

Staubfreimachung und Ausbau Seeradweg (Schifffahrtshafen – Werkhof)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das im Februar 2015 erstellte Langsamverkehrsprogramm der Stadt Kreuzlingen schlägt zur Förderung des Langsamverkehrs den Einbau eines Walzasphalts auf dem gesamten Seeradweg vor. Der Seeradweg durch den Seeburgpark, zwischen der Seestrasse und der Promenadenstrasse, wird nicht nur durch den Freizeitverkehr sondern auch durch den Alltagsverkehr rege benutzt. Durch den Einbau eines Walzasphalts werden die Sicherheit und der Komfort auf dem Seeradweg, insbesondere bei Regen und im Winter, stark verbessert. Ebenfalls hebt sich der Radweg somit klarer von den übrigen bekiesten Fusswegen ab. Durch den Einbau eines Walzasphalts könnten zudem die Unterhaltskosten reduziert werden. Der Seeradweg könnte durchgängig von Inline-Skatern benutzt werden, diese müssten dann in diesem Abschnitt nicht mehr entlang der Hafenstrasse geführt werden.

Diesbezüglich bitten wir um eine Stellungnahme, insbesondere des Forstamtes, betreffend des geplanten Belagseinbaus, beziehungsweise der Staubfreimachung (gemäss beiliegendem Plan). Des Weiteren hätten wir gerne eine Aussage, ob zusätzlich eine „dezente" Beleuchtung entlang des Seeradweges denkbar wäre. Sobald die kantonale Stellungnahme vorliegt, würden wir das beiliegende Ausführungsprojekt (Staubfreimachung) gemäss des Gesetztes für Strassen und Wege § 12 Abs. 1 bzw. § 21 öffentlich auflegen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bauverwaltung Kreuzlingen

Sandro Nöthiger, Leiter Tiefbau

Beilagen
- Auflageprojekt „Ausbau Seeradweg Schifffahrtshafen – Werkhof“

Stadt Kreuzlingen

KREUZLINGEN

AUSBAU SEERADWEG
SCHIFFAHRTSHAFEN - WERKHOF

Strassenbau

AUFLAGEPROJEKT 2016

Situation 1:1'000 / Schnitte 1:50

PROJEKTVERFASSER :
planIMPULS AG Bauingenieure
Aabrunstrasse 30
8280 Kreuzlingen
Fon 071 677 10 40
Fax 071 677 10 09
info@plan-impuls.ch

PLAN NR. 4631 - 202
FORMAT : 45 x 126

Aend.	Gez.	Entw.	Kontr.	Datum
	BB	BB		24.05.16

GENEHMIGUNG :
Departement Bau
Ernst Züllig

AUSFERTIGUNG FÜR :

N:\Cad werk\tr\ausfrage ef\Ta Bau WS 4 631 Sta de Vrlbis best achs ngen 0.Dwa - Auflage pro jekt 20 20 -202 Sta ation Übersich t 200 0.2d

Legende:
- Bestand: Strassenflächen
- Bestand: Trottoirflächen oder Radweg
- Projekt: Radweg - Asphaltbelag Tragdeckschicht (2250m²)

Vermessungsgrundlage :
LV95, Stand Februar 2016

Strassenaufbau Radweg (Einbau Tragdeckschicht)

- Tragdeckschicht AC T 16 N	70mm
- Fundationsschicht (ungebundene Gemische, natürlich oder recy Werker, Kiesbeche - 0/45)	angepasst (min. 470mm)
Total	min. 470mm

Fertigkeiten:
- Planie ME > 60000 W/m² (Radweg)
- Planum ME > 15000 W/m²

Höhentoleranzen:
- Planie: ± 10mm
- Planum: ± 20mm

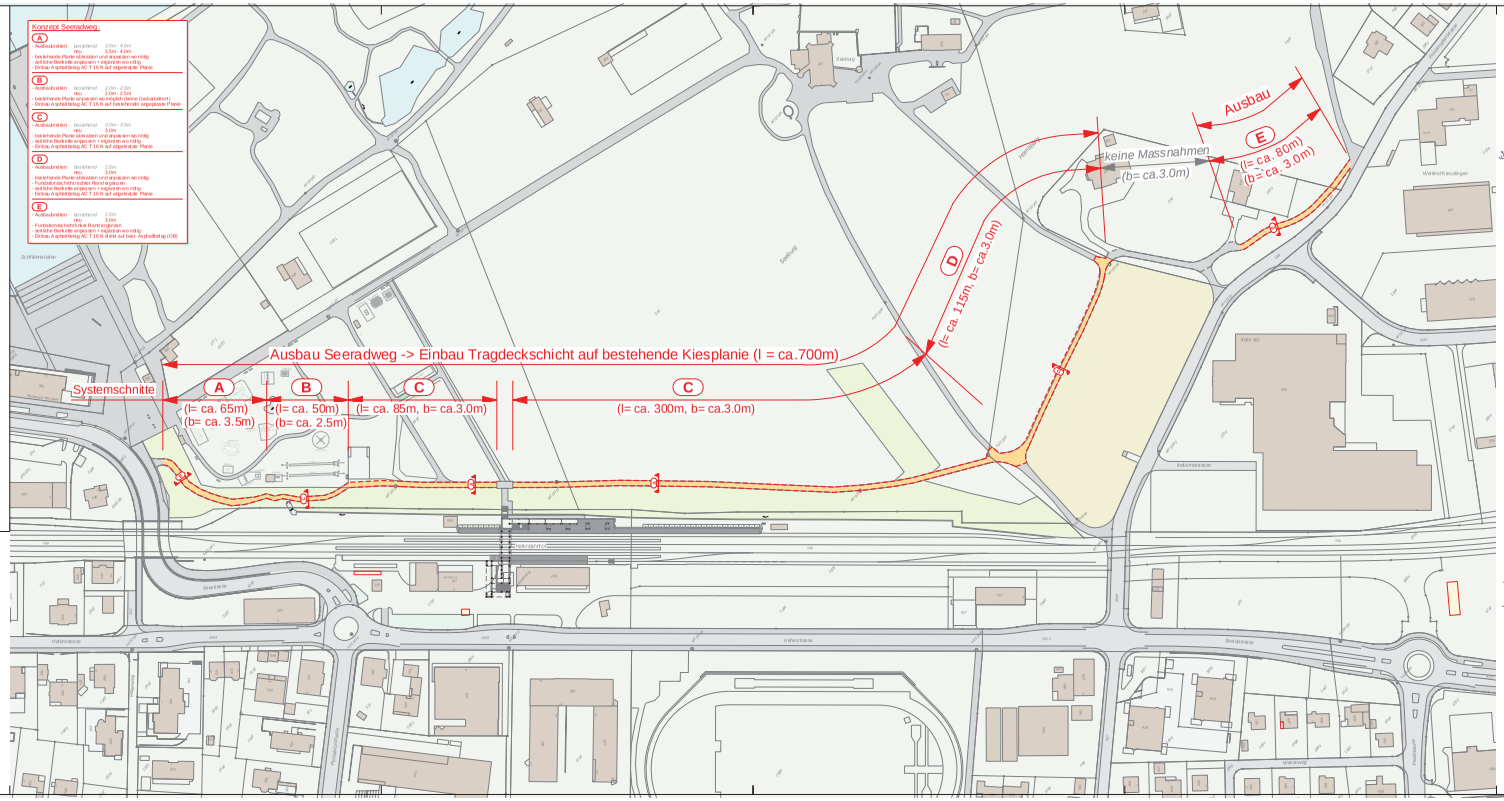

Konzept Seeradweg:

A
- Ausbaubreiten: bestehend 3.0m - 4.0m; neu 3.5m - 4.0m
- bestehende Planie abfräsen und anpassen wo nötig
- Fundationsschicht einbauen + angleichen wo nötig
- Einbau Asphaltbelag AC T 16 N auf abgefräste Planie

B
- Ausbaubreiten: bestehend 2.0m - 2.5m; neu 2.0m - 2.5m
- bestehende Planie anpassen wo möglich (keine Gebäudeeinbruch)
- Einbau Asphaltbelag AC T 16 N auf bestehende angepasste Planie

C
- Ausbaubreiten: bestehend 2.0m - 3.0m; neu 3.0m
- bestehende Planie abfräsen und anpassen wo nötig
- solche Bankette anpassen + angleichen wo nötig
- Einbau Asphaltbelag AC T 16 N auf abgefräste Planie

D
- Ausbaubreiten: bestehend 2.0m; neu 3.0m
- bestehende Planie abfräsen und anpassen wo nötig
- Fundationsschicht rechter Rand ergänzen
- solche Bankette anpassen + angleichen wo nötig
- Einbau Asphaltbelag AC T 16 N auf abgefräste Planie

E
- Ausbaubreiten: bestehend 2.0m; neu 3.0m
- Fundationsschicht linker Rand ergänzen
- solche Bankette anpassen + angleichen wo nötig
- Einbau Asphaltbelag AC T 16 N (Brücke auf beid. Asphaltbelag (OB)

Radweg Systemschnitte A-D, M.1:50

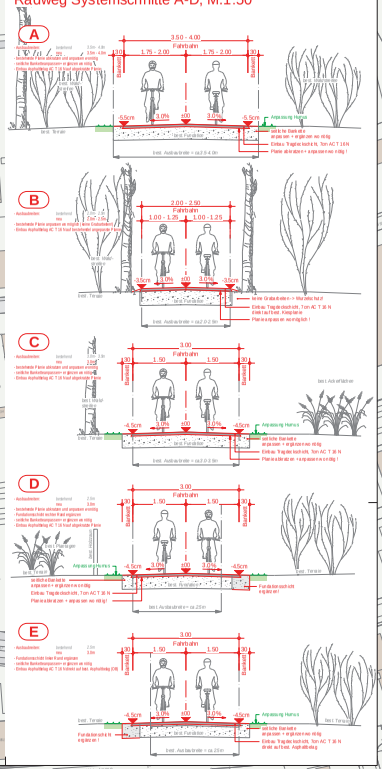

Beilage 7

Forstamt

Thurgau

Forstamt, 8510 Frauenfeld

Stadt Kreuzlingen
Bauverwaltung
Hauptstrasse 88
8280 Kreuzlingen

Reihe 03.20.04, Dossier 607/2016/KFA (01)
+41 58 345 62 88, franziska.furrer@tg.ch
8510 Frauenfeld, 7. November 2016

Ausführungsprojekt „Staubfreimachung und Ausbau Seeradweg Schifffahrtshafen - Werkhof", Stadt Kreuzlingen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum eingangs erwähnten Ausführungsprojekt.

Das Projekt sieht die Staubfreimachung und den teilweisen Ausbau des bestehenden Seeradweges vor. Der nördlichste Abschnitt (Systemabschnitte A und B) wie auch ein weiter südlich gelegener Abschnitt (im Systemabschnitt C) liegen im Waldareal. Der Seeradweg dient neben der Erholungsnutzung auch einem forstlichen Zweck; er kann durch leichte Maschinen befahren werden und gewährleistet die Zugänglichkeit zum Waldareal für dessen Bewirtschaftung und Pflege. Unter der Bedingung, dass diese forstliche Nutzung des Radwegs weiterhin uneingeschränkt möglich bleibt, bestehen aus forstlicher Sicht keine Vorbehalte gegenüber dem Projekt. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die betreffenden Abschnitte Wald im Rechtssinn bleiben und damit weiterhin der Waldgesetzgebung unterstehen.

Ferner bitten Sie um eine Aussage bezüglich einer allfälligen dezenten Beleuchtung entlang des Radwegs. Dazu ist folgendes zu sagen: In den Abschnitten A und B können aus Sicht Forstamt einseitig (damit Befahrbarkeit für forstliche Zwecke gewährleistet bleibt) Beleuchtungssäulen von ca. 1 m Höhe toleriert werden. Das Anbringen der Beleuchtung darf nicht dazu führen, dass zusätzlich Bestockung entfernt werden muss. Im Abschnitt C erachten wir hingegen eine Beleuchtung nicht für notwendig, weshalb dort ein zusätzlicher Eingriff in das Waldareal ohne nähere Begründung nicht gutgeheissen werden kann.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 62 80, F +41 58 345 62 81
www.forstamt.tg.ch

Thurgau

Freundliche Grüsse

Forstamt
Walderhaltung

F. Furrer

Franziska Furrer

Kopie z.K. an:
- Daniel Böhi, Kantonsforstingenieur
- Erich Tiefenbacher, Kreisforstingenieur FK 2

Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 62 80, F +41 58 345 62 81
www.forstamt.tg.ch